

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 50 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.60 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronessensstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgespaltene Beilage oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronessensstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Landwirte können mit der Abgabe der Kartoffeln beginnen.

Vorerst erhält jede Person für die Versorgungsperiode 2 Zentner, 1 Zentner wird später nachgeliefert. Alle Personen, die ihre Kartoffeln von der Gemeinde zu beziehen wünschen, können die Namen ihrer Lieferanten vom Montag, den 14. d. Mts., nachm. 2 Uhr ab auf Zimmer 1 des Rathauses erfahren.

Diejenigen Landwirte die bereits 3 Zentner Kartoffeln an ihre Kunden lieferten, haben dies umgehend auf Zimmer 1 des Rathauses zu melden, zwecks Berücksichtigung bei der Berechnung. Der Preis für die Herbstkartoffeln wird später bekannt gegeben.

Schwanheim a. M., den 10. Oktober 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Anordnung

betreffend den Verkehr mit Heu und Stroh aus der Ernte 1918 innerhalb des Kreises.

Auf Grund des § 8 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Stroh aus der Ernte 1918 vom 6. Juni 1918 (R. G. Bl. S. 47) und des § 7 der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 1. Mai 1918 über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 (R. G. Bl. S. 368) wird für den Kreis Höchst a. M. folgende Anordnung erlassen:

§ 1. Der freihändige Verkauf von Heu (Wiesen- und Kleeheu), Stroh und Häcksel innerhalb des Kreises Höchst a. M. ist bis auf Weiteres nur auf Grund einer besonderen Genehmigung des Unterzeichneten zulässig.

§ 2. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 16 der Bundesratsverordnung vom 6. Juni 1918 und gemäß § 10 der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 1. Mai 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Höchst a. M., den 5. Oktober 1918.

Der Landrat: Klausen.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 10. Oktober 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung

betreffend Belieferung der gewerblichen Pferde mit Heu und Stroh.

Der freihändige Verkauf von Heu und Stroh innerhalb des Kreises ist gemäß meiner Anordnung heutigen Datums unterlag. Die Belieferung wird nunmehr in der Weise geregelt, daß Stroh- bezw. Heuankaufsberechtigungscheine ausgestellt werden, die einerseits zum Ankauf berechtigen, andererseits die auf ihnen vermerkte Gemeinde verpflichtet, für die Aufbringung der freigegebenen Menge in der Gemeinde Sorge zu tragen. Die Scheine werden jeweils über eine Menge ausgestellt, die den Bedarf an Rohfutter für 3 Monate deckt.

Die Scheine werden im hiesigen Kreisbureau Zimmer 30, vormittags ausgestellt. Es ist eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde vorzulegen, daß der Antragsteller nicht mehr im Besitze von Rohfutter ist.

Nur diejenigen Antragsteller erhalten Ankaufsberechtigungscheine, deren Pferde als in kriegswichtiger Weise tätig anerkannt sind und die auch Hofer durch den Kommandoverband zuerkannt bekommen.

Höchst a. M., den 4. Oktober 1918.

Der Landrat: J. V.: Wolff.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 10. Oktober 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Sammelt Bucheckern!

Gemäß Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes über Bucheckern vom 30. Juli 1918 bezw. Verfügung des preussischen Staatskommissars für Volksernährung vom 8. August wird hierdurch bekannt gemacht,

daß das Sammeln von Bucheckern in sämtlichen Staats- und Gemeindegewaldungen für jedermann freigegeben ist. Die Forstbehörden und Forstverwaltungen können bestimmen, daß einzelne örtliche genau bezeichneten Waldbestände vom Sammeln auszuschließen sind, und daß gewisse Arten von Sammeln, wie das Anpressen mit Netzen, das Bestiegen der Bäume etc. nicht angewendet werden dürfen.

Für jedes Kilo Bucheckern wird 1,65 Mark bezahlt; es werden jedoch nur voll entwickelte und gesunde, von allen Verunreinigungen gereinigte Bucheckern angenommen. Die Sammler erhalten für das gleiche Quantum Bucheckern, welches abgeliefert und bezahlt wurde, entweder einen Schlagchein, welcher den Sammler berechtigt, die Bucheckern bei einer Mühle schlagen zu lassen, oder der Sammler erhält einen Gelbeschein, auf Grund dessen ihm bei seinem Kommunalverband 6% Del von dem gesammelten abgelieferten Quantum zur Verfügung stehen. Als alleinige Abnahmestellen für Bucheckern im Kreise Höchst kommen folgende von dem Hauptaufkäufer ernannte Stellen in Betracht:

- 1) Lehrer Schneeweiß, Höchst-Unterleberbach.
- 2) Lehrer May, Hofheim.
- 3) Hauptlehrer Löfer, Münster.
- 4) Hauptlehrer Becht, Soden.

Die genannten Sammelstellen sind Mittwochs und Samstags von 11—1 Uhr geöffnet.

Anderer Stellen oder Personen haben keine Berechtigung, Bucheckern zu den erwähnten Preisen und Bedingungen aufzukaufen.

Anfragen, die Bucheckernsammeln betreffen, sind an die Zentrale für Sammel-Hilfsdienst, Höchst a. M. Königsfeinstrasse 61a, 1, zu richten.

Höchst a. M., den 4. Oktober 1918.

Der Landrat: Klausen.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 10. Oktober 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Die Antwort Wilsons.

Berlin, 9. Oktober. (W. Z. B. Nichtamtlich). Washington, 8. Oktober. Der Staatssekretär hat dem schweizerischen Geschäftsträger folgende Antwort auf die deutsche Note übergeben: Staatsdepartement vom 9. Oktober 1918. Mein Herr! Ich habe die Ehre, im Namen des Präsidenten den Empfang Ihrer Note vom 6. Oktober zu bestätigen, die Mitteilung der deutschen Regierung an den Präsidenten eingeschlossen, und ich bin von dem Präsidenten beauftragt, Sie zu bitten, dem deutschen Reichskanzler folgende Mitteilung zu machen:

Ehe er auf das Ansuchen der Kaiserlich Deutschen Regierung antwortet, und damit die Antwort so aufrichtig und gradlinig erteilt wird, wie die wichtigen Interessen, die darin eingeschlossen sind, erfordern, hält der Präsident der Vereinigten Staaten es für notwendig, sich des genauen Sinnes der Note des Reichskanzlers zu versichern. Meint der Reichskanzler, daß die Kaiserlich Deutsche Regierung die Bedingungen, die vom Präsidenten in seiner Botschaft an den Kongreß der Vereinigten Staaten vom 8. Januar und in den folgenden Botschaften niedergelegt worden sind, annimmt, und daß der Zweck beim Eintritt in Diskussion nur der sein würde, sich über die praktischen Einzelheiten ihrer Anwendung zu verständigen? Der Präsident der Vereinigten Staaten fühlt sich verpflichtet, zu dem Vorschlag eines Waffenstillstandes zu erklären, daß er sich nicht berechtigt fühlen werde, den Regierungen, mit denen die Regierung der Vereinigten Staaten gegen die Mittelmächte verbunden ist, einen Waffenstillstand vorzuschlagen, solange die Heere dieser Mächte auf ihrem Boden stehen. Der gute Glaube bei jeder Diskussion würde offensichtlich von der Zustimmung der Mittelmächte abhängen, sofort die Truppen überall aus dem besetzten Gebiet zurückzuziehen. Der Präsident glaubt auch zu der Frage berechtigt zu sein, ob der Kanzler nur für diejenigen Gewalten des Reiches spricht, die bisher den Krieg geführt haben. Er hält die Antwort auf diese Frage von jedem Standpunkte aus für außerordentlich wichtig.

(Zusatz des W. Z. B.: Die Antwort des Präsidenten Wilson liegt hier in einem amtlichen Text noch nicht vor. Eine genaue Prüfung des Wortlauts ist vorerst noch nicht

möglich. Immerhin ergibt sich aus dem Text, daß weitere Erklärungen von Seiten der deutschen Regierung notwendig sein werden. Dazu sind sorgfame Erwägungen der Regierung erforderlich. Die Antwort auf die Schlusfrage des Präsidenten ist durch die Rede des Präsidenten Fehrenbach in der Reichstagsitzung vom 5. d. Mts. gegeben, der im Namen des deutschen Volkes und des Reichstags erklärte, daß der Reichstag das Friedensangebot billigte und sich zu eigen machte.)

Keine Antwort an Oesterreich.

Washington, 8. Okt. (W. Z. B.) Reuter-Meldung. Ämtlich wird bekanntgegeben, daß eine Antwort auf die österreichische Friedensvorschläge augenblicklich nicht in Erwägung gezogen wird.

Eine Ministerversammlung.

Berlin, 9. Okt. (Priv.-Tel. der „Frl. Ztg.“) Heute nachmittag um 6 Uhr traten unter dem Vorsitz des Reichskanzlers die Staatssekretäre zu einer Ministerversammlung zusammen, um auf Grund der Reuter-Meldung — denn eine offizielle Antwort auf diplomatischem Wege liegt noch nicht vor — über die Fragen Wilsons zu beraten. Es ist selbstverständlich, daß bei dieser Beratung die berufenen militärischen Sachverständigen beteiligt sind.

Ludendorff in Berlin.

Berlin, 9. Okt. (W. Z. B. Ämtlich.) Der Erste Generalquartiermeister General Ludendorff ist aus dem Großen Hauptquartier zu Besprechungen in Berlin eingetroffen.

Der neue Kriegsminister.

Berlin, 9. Okt. (W. Z. B. Ämtlich.) Seine Majestät der Kaiser hat folgende Allerhöchste Kabinettsorder erlassen: Ich bestimme: General der Artillerie v. Stein, welchen Ich durch Meine anderweitige Order von heute vom Amte als Staats- und Kriegsminister entbunden habe, wird zum Chef des 1. Lothringischen Feldartillerieregiments Nr. 53 ernannt. Derselbe bezieht die Gehaltsstufe eines Kommandierenden Generals aus dem Etatkapitel für Offiziere in besonderen Stellungen. Gleichzeitig habe Ich durch anderweitige Order von heute Generalleutnant Scheuch, bisher Generalmajor und Chef des Kriegsamts im Kriegsministerium, zum Staats- und Kriegsminister ernannt.

Die parlamentarischen Unterstaatssekretäre.

Berlin, 2. Okt. (Priv.-Tel. der „Frl. Ztg.“) Es ist anzunehmen, daß die beabsichtigte Ernennung von parlamentarischen Unterstaatssekretären nunmehr bald erfolgen wird. Der sozialdemokratische Abg. Dr. David wird als Unterstaatssekretär in das Auswärtige eintreten, und sein Fraktionsfreund, der Gewerkschaftler Robert Schmidt ist als Unterstaatssekretär für das Reichswirtschaftsamt in Aussicht genommen. Der fortschrittliche Abg. Konrad Haumann, der seit langem dem Reichskanzler Prinzen Max politisch nahesteht, soll in die Reichskanzlei berufen werden. In welcher Form das geschehen wird, ob als weiterer Staatssekretär oder als Unterstaatssekretär, ist noch nicht entschieden.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 9. Okt. 1918. (W. Z. B. Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen Cambrai und St. Quentin ist die Schlacht von neuem entbrannt. Unter Einsatz gewaltiger Artilleriemassen und unter Zusammenfassung von Panzerwagen und Fliegergeschwadern griff der Engländer im Verein mit Franzosen und Amerikanern unsere Front von Cambrai bis St. Quentin an. Auf dem nördlichen Angriffsfügel war der Ansturm des Feindes nach hartem Kampfe gegen Mittag westlich der von Cambrai auf Bohain führenden Straße gebrochen. In den Abendstunden sind hier erneute Angriffe des Feindes gescheitert. Zu beiden Seiten der in der Richtung Le Chateau führenden Römerstraße gelang dem Gegner ein tieferer Einbruch in unsere Linien. Wir fingen seinen Stoß in der Linie Walincourt-Eincourt und westlich von Bohain auf. Auf dem Südfügel des Angriffs konnte der Gegner nur wenig Gelände gewinnen; die südlich von Montbrehain kämpfenden Truppen schlugen alle Angriffe des Feindes in ihrer vorderen Infanteriestellung ab. Durch den Einbruch in der Mitte der Schlachtfont in ihrer Flanke bedroht, mußten sie am Abend ihren Flügel an den Westrand von Fresnoy-Le-Grand zurücknehmen.

In der Champagne nahmen Franzosen und Amerikaner zwischen der Suippe und westlich der Aisne unter großer Kraftentfaltung ihre Angriffe wieder auf. Auch sie erstrebten nach aufgefundenen Befehlen erneut den Durchbruch durch unsere Front. Nur beiderseits von St. Etienne brach der Feind in unsere Linien ein. Ein in den Nachmittagsstunden angelegter Gegenangriff warf den Feind hier wieder zurück. An der übrigen Front sind die Angriffe des Feindes völlig gescheitert. Dertliche Einbruchstellen wurden im Gegenstoß wieder gesäubert. Teilangriffe an der Aisne und sehr heftige Angriffe der Amerikaner am Ostrand des Argonner Waldes und im Aisne-Tal wurde abgewiesen.

Auf dem Ostufer der Maas griff der Feind zwischen Drabant und Ornes nach starker Artilleriewirkung an. Der im Wald von Conseroye andrängende Gegner wurde sofort zum Stehen gebracht. An der übrigen Front schlugen wir ihn vor unseren Kampflinien ab.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

„Einsiehe für Pflichterfüllung“

bis zum Neupfersten! Das hat einst ein deutscher Offizier dem Kaiser aus dem fernen Kantschou gedrahlet, als schon der Tod an die Lure seiner Festung pochte.

Auch vor der Festung Deutschland steht der Tod. Acht Mal schon ist der Ausfall geblüht, der grinsende Schnitter zurückgetrieben. Jetzt wird zum neunten Male Sturm geblasen. Bis in die letzten Ecken und Winkel des Reichs dringt der Ruf zur neuen Offensive des Geistes, zum neuen Wettkampf der silbernen Äugen, wie eiliger Feindesbündel sich einst ausgedrückt hat.

Spannung hält die Welt gefangen. Wird die Geschichte einst den Enkeln wieder erzählen: „... und alle, alle kamen!“ Sie dürfen nichts anderes hören und werden nichts anderes hören, unsere Enkel, wenn jeder für uns einsieht, für

Pflichterfüllung bis zum Neupfersten.

Darum zeichne!

Abendbericht.

Verlin, 9. Okt. (M. V. A. m. t. l. i. c. h.) An der Schlachtfeldfront zwischen Cambrai und St. Quentin haben wir rückwärtige Stellungen bezogen und damit auch Cambrai geräumt. Teilkämpfe in der Champagne. Auf beiden Maas-ufeln haben sich erneute Angriffe des Feindes entwickelt.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 9. Okt. (M. V. A. m. t. l. i. c. h.) Amtlich wird verlautbart:
Italienischer Kriegsschauplatz.

Das italienische Artilleriefeldfeuer erfährt an der ganzen Gebirgsfront eine beträchtliche Steigerung. Im Daonetal, an der Etsch und unmittelbar östlich der Brenta kam es zu Infanteriekämpfen, die für uns günstig verliefen.

Balkan Kriegsschauplatz.

In Albanien sind die Franzosen und Serben in das von uns geräumte El-Bassan eingerückt. Im südlichen Albanien keine besonderen Ereignisse.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den gestrigen schweren Abwehrkämpfen bei Verdun nahmen die österreichisch-ungarischen Truppen des Feldmarschallleutnants Mehger rühmlichst Anteil.

Der Chef des Generalstabes.

Lokale Nachrichten.

Pflichter Tod. Gestern Abend kurz vor 11 Uhr verstarb an einem einige Stunden vorher erlittenen Schlaganfall der Schriftsetzer Anton Safran, Taunusstraße. Der Verstorbene war ein bekannter Sänger und gehörte dem Gesangsverein Sängerkunst fast ein Menschenalter als aktives Mitglied an, wie er auch viele Jahre das Amt eines 2. Vorsitzenden bekleidete. Die Beerdigung findet am Sonntag statt.

Lebensmittel. Morgen Freitag wird in der Verkaufsstelle J. Merkel Wwe. Käse ausgegeben. In der Verkaufsstelle Staudenheimer gelangt Soda zur Verteilung.

Kartoffelversorgung. Die versorgungsberechtigten Einwohner erhalten vorerst nur 2 Zentner Kartoffeln. Der restierende Zentner wird später nachgeliefert.

Gütersperr. Am 10., 11. und 12. Oktober werden von den Stationen des Direktionsbezirks Frankfurt a. M. Frachtkübel zur Beförderung nicht angenommen.

Ueber 700 Meter Seidenstoffe im Werte von etwa 80 000 Mark sind bei dem Einbruchdiebstahl im Seidenhaushaus Schwarzschild-Ochs in Frankfurt in der Nacht zum 3. Oktober gestohlen worden. Es handelt sich um schwarze, blaue, braune und weiße Stücke verschiedener Webarten. Die Polizei nimmt zweckdienliche Mittelungen zur Ermittlung des Täters entgegen.

Restlose Besteuerung der Kriegsgewinnler. In einer Verammlung zu Dresden kündigte der sozialdemokratische Abgeordnete Gradnauer eine Neuregelung des Steuerwesens an, bei der die Kriegsgewinnler das wieder herausgeben müßten, was sie sich in wucherischer Weise angeeignet hätten.

Das Tor zum Frieden wird geöffnet, sobald unsere Feinde einsehen, daß ihre Berechnungen auf den Zusammenbruch unserer inneren Front falsch sind. Diese Einsicht wird unseren Feinden um so eher kommen, je fester wir unsere Front im Innern schließen und je energischer wir die Angriffe auf den deutschen Geist zurückweisen. Diesen beiden Zielen soll die Versammlung dienen, die am kommenden Sonntag, nachmittags 5.30 Uhr, im Antoniterhof in Höchst stattfindet. Damit sie aber zu einer eindrucksvollen Kundgebung werden kann, ist es nötig, daß Frauen und Männer aus allen Orten des Reiches in großen Massen an dieser Versammlung teilnehmen. Bleibe daher keiner zurück!

Jeder muß sein Scherlein bringen,
Soll der Endsieg uns gelingen;
Darum Alle, wer auch sei,
Zeichnet fleißig Kriegsanleihe!

Keine Durchsichtung von Postpaketen. Die Reichspostverwaltung hat eine Anordnung erlassen, nach der das Postgeheimnis bei der Paketbeförderung gewahrt bleiben soll. Die Uebelstände, die sich bei der Durchsichtung von Paketen im Vorraum der Auslieferungstellen ergeben haben, sind so arg geworden, daß nunmehr angeordnet worden ist, nur dann noch Postpakete zu öffnen, wenn der bringende Verdacht gewerkschaftlichen Schleichhandels vorliegt.

Eine ganze Familie an der Grippe gestorben. Aus Armsheim in Rheinhessen wird gemeldet: Vor ein paar Tagen starb hier der Landwirt Wilhelm Dombel an den Folgen der Grippe. Seine Frau, die ihn bis zum letzten Augenblick pflegte, obwohl sie selbst von der Krankheit befallen wurde, starb einen Tag nach dem Tode ihres Mannes. Jetzt ist auch das einzige Kind der beiden an der Grippe gestorben.

Kürzung der Brotmenge bei der Reisbrotmarke. Ueber die Notwendigkeit der Kürzung der Brotmenge bei der Reisbrotmarke schreibt die Reichsgetreidestelle: „Die Reisbrotmarke dient als Ersatz für die Reichsbrotmarke (deren Schaffung als unmöglich bezeichnet wird). Die Reisbrotmarken müssen daher unbedingt das Hauptmerkmal, das eine Reichsbrotmarke haben müßte tragen, nämlich, es muß die auf Reisbrotmarken erhaltliche Brottration im Deutschen Reich gleich groß sein. Da die Brottrationen in den einzelnen Kommunalverbänden ungleich sind, darf auf Reisbrotmarken nur soviel Brot erhältlich sein, als die jeweils niedrige auf eine örtliche Brotkarte erhaltliche Wochenbrotmenge beträgt.“

Ersatz für Flieger-Schäden. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die schon im Reichstage vom Regierungsrat ausgetragene, liegt kein Grund zur Beunruhigung vor, ob durch Flieger-Schäden Betroffene auf legalem Wege die Ersatzung ihres Schadens vom Reich erhält. Denn Flieger-Schäden sind Kriegsschäden und fallen wie diese unter das Gesetz vom 3. Juli 1916; sie brauchen also nicht mehr Gegenstand besonderer gesetzlicher Regelung zu sein.

Erhöhung der Familienunterstützung. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mitteilt, wird vom 1. Oktober ab die Familienunterstützung mit Rücksicht auf die Teuerungverhältnisse erhöht für die Ehefrau 20, für Kinder 10 Mark monatlich. Zu diesem Satz werden auf Grund der Bundesratsverordnung vom 2. November 1917 bereits seit 1. November 1917 Erhöhungen bis zu 5 Mark aus Reichsmitteln je nach dem Beschluß der einzelnen Lieferungsverbände an jeden Unterstüßungsberechtigten gezahlt. Eine vom Bundesrat angenommene Verordnung sieht eine weitere Erhöhung

der bisher gewährten Sätze um abermals 5 Mark vor. Die Beschlußfassung über die neu zu gewährende Erhöhung ist den Lieferungsverbänden überlassen.

Es geht nichts über die Gemütslichkeit. Unter „Politischen Nachrichten“ ist in der „Dieblicher Tagespost“ zu lesen: „Mehrere englische Kriegsgefangene knieen mit einem Wachmann in verschiedenen Wirtschaften und wurden in der Nacht betrunken angetroffen und in Haft genommen.“

Erhöhung der Zigarettensteuer. Die Süddeutsche Tabakzeitung meldet eine bevorstehende Erweiterung der Zigarettensteuer durch Angliederung neuer Steuerklassen.

Die Runkelrübe (Bückwurz) gehört zufolge einer neueren Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst nun auch zu dem sog. Herbst-Kontrollgemüse, d. h. ihr Verkauf ist seitens des Erzeugers im Regierungsbezirk Wiesbaden nur an die Frankfurter Bezirksstelle oder deren Beauftragte gestattet. Für den Absatz innerhalb desselben Gemeindebezirks ist die Genehmigung der Bezirksstelle nicht erforderlich. Dieser wird durch den zuständigen Kommunalverband geregelt.

Verrohung der Jugend. Man schreibt der Frankfurter „Kleinen Presse“: „Die Verrohung der Jugend, über die in letzter Zeit so viel zu klagen war, nimmt immer mehr überhand. Jetzt sind die Kinder sogar nicht mehr am hellen Tage vor Verwahrung auf der Straße sicher. Meinem Jungen ist es am Donnerstag nachmittag im Gäntherburgpark passiert, daß ihm die Kassenmüge von zwei anderen Jungen ohne weiteres vom Kopfe gerissen wurde, die mit dem Raube davonjagten. Es ist tief traurig, daß auch bei unserer Jugend Raub und Diebstahl immer mehr einreißt. Wohin soll das noch führen?“

Aus dem Gerichtssaal.

5 Raffinierte Fälschungen in einer Sparkasse. Zwei Hilfsbeamtinnen der hiesigen Sparkasse Düsseldorf erschienen vor dem Schwurgericht. Es handelte sich um die 19 Jahre alte Kassengehilfin Paula Schmitz und die 28 Jahre alte Buchhalterin Elisabeth Wanne. Im Januar d. J. fingen sie an, die zur Anlage stehenden Straftaten zu begehen. Die Anklage war die Angeklagte Schmitz, die in der Weise vorging, daß sie durch die Mitangeklagte Wanne kleinere Beträge bei der Sparkasse einzahlen ließ. Die Sparkassenbücher wurden dann in der Weise gefälscht, daß vor die Zahlen, die den wirklich eingezahlten Betrag angeben, weitere Zahlen gesetzt wurden, so daß sich z. B. ein eingezahlter Betrag von 100 Mark durch Voransetzung der Zahl 18 auf 18 100 Mark erhöhte. Dieser Schwindel glückte, weil die Angeklagte Schmitz die Kontrollkarten zu bearbeiten hatte, und diese in entsprechender Weise ebenfalls fälschte. Auf diese Weise brachten die beiden Mädchen es fertig, die Einlage eines Sparkassenbuchs auf 30 000 Mark zu bringen. Das Geld haben sie ab. Die Sparkasse ist insgesamt um etwa 18 000 Mark geschädigt worden. 85 000 Mark konnten von den veruntreuten Geldern wieder herbeigeschafft werden, so daß sich der Gesamtbetrag der Fälschungen auf annähernd 50 000 Mark belief. Das Urteil lautete gegen die Angeklagte Schmitz auf zwei Jahre vier Monate, gegen die Angeklagte Wanne auf zehn Monate Gefängnis.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag, 7. Uhr: 2. Requiemamt für den gefallenen Krieger Anton Bohrmann.

Samstag, 7. Uhr: Biertochtenamt für Frau Elisabeth Bender geb. Herber, im St. Josefs-Haus. West. Jahramt für Peter Anton Schaub. — Nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit.

Donnerstag und Freitag, abends halb 8 Uhr und Samstag, abends 6 Uhr: Rosenkranzandacht zur Erlangung eines glücklichen Ausganges des Krieges und für unsere Krieger.

Sonntag, den 18. Oktober: Gemeinschaftl. hl. Kommunion des kath. Jünglingsvereins und der Klassen Ia und Ib.

Das kath. Pfarramt.

Vereinskalender.

Gesangsverein Concordia. Sonntag 1 Uhr: Gesangsstunde. Pünktliches u. vollständiges Erscheinen dringend erforderlich.

Stenographen-Gesellschaft „Cabelberger“. Jeden Dienstag und Freitag abends 6.15—7.15 Uhr Anführerunterricht für Jugendliche. (Leiter Herr Pieh). Von 8—9 Uhr desgleichen für Erwachsene (Leiter Herr Böbel). Von 9 Uhr ab Fortbildungsunterricht (allgemeine Übungsstunde).

Rufballklub „Germania“. Donnerstag abends 8 Uhr: Regelmäßige Freitag abends 8 Uhr Fortbildung, 9 Uhr Monatsversammlung.

Gesangsverein Sängerkunst. Samstag abends 9.15 Uhr: Gesangsstunde, anschließend Besprechung betr. Sterbefall. Vollständiges Erscheinen Ehrenfache.

Gesangsverein Liederfranz. Samstag abends halb 9 Uhr: Gesangsstunde. Da es nur noch einige Wochen bis zum Konzert sind, so werden die Mitglieder erlucht vollständig und pünktlich zu erscheinen. Sonntag abends 6 Uhr Vorstandssitzung.

Gesangsverein Frohsinn. Sonntag nachmittag 6 Uhr: Zusammenkunft im Vereinslokal.

Für junge Damen

werden laufend

möblierte Zimmer gesucht.

Angebote erhalten an:

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron
Hauptwerk
Griesheim am Main.

Schöner Küchenschrank
zu verkaufen. Näh. in der Exped. d. Bl.

Portemonnaie

mit Inhalt gefunden. Abzuholen gegen Einrückungsgebühr Neustr. 44 L. rechts.

Hausverkauf.

Das Haus Neustadtstrasse 20 ist erbschaftshalber zu verkaufen. Näheres bei **Aug. Brum**, Baronsenstr. 18.

Alle 1899^{er}

Kameraden und Kameradinnen werden Freitag abends 9 Uhr zwecks Sterbefall zu Gastwirt Jos. Mohr eingeladen.
Die Einberafer.

Gebrauchter Tisch zu kaufen gesucht.
Alte Frankfurterstrasse 34. 941

Kohlenkaffe.

Mittwoch, den 16. Okt. 1918
von morgens 8—12 Uhr findet die **Ausgabe der Briketts** auf dem Lager (Neustrasse) an diejenigen Mitglieder statt, welche im Besitze eines Quittungsscheines sind.

Nachmittags werden Elerbriketts ausgegeben.

Ebenso ist auf unserem Lager (Hintergasse) noch **Koks** erhältlich. Näheres durch den Lagerhalter, Herrn Peter Berr, Hintergasse.

Der Vorstand.

Lebensmittelverkauf.

Freitag, den 11. ds. Mts., vormittags 8 Uhr, gelangt zur Ausgabe:

Käse

in der Verkaufsstelle J. Merkel Wwe. an Nr. 651—900 pro Kopf 1 Stück. Preis 35 Pf.

Soda

in der Verkaufsstelle K. Staudenheimer an Nr. 1—1373 pro Familie 1 Pfd.

Das Lebensmittelbuch ist vorzulegen.

Schwanheim a. M., den 10. Oktober 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Gesucht

von zwei berufsfähigen Kriegerfrauen 1—2 gutmöbl. Zimmer, mögl. elektr. Licht und Koalgelegenheit. Adr. Frau Hoech, Frankfurt a. M., Hotel zum Hessen-Ländchen, Taunusstr. 942

Granes Nädchen

entlaufen. Geg. Bel. abzug. Alleestr. 3.

2 junge Enten

eine weiss, eine grau, entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben. Neustrasse 5.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und Schülerinnen.
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.